



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/200/2017 / öffentlich**

Erweiterung des Don Bosco-Kindergartens

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.08.2017
Verwaltungsausschuss	23.08.2017

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verwirklichung der Erweiterung des Don Bosco-Kindergartens an der Meeschenstraße einen Planungsauftrag an ein Architekturbüro zu vergeben.
Die hierfür in 2017 erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zur Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft hat der Verwaltungsausschuss u. a. folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien unverzüglich Planungen aufzunehmen zur Weiterentwicklung der Kindergärten Don Bosco und St. Christophorus

Zudem soll eine Übergangslösung für eine Krippengruppe als „Vorgängereinrichtung“ für den erweiterten Don Bosco-Kindergarten etabliert werden.

Für die Übergangslösung wurden verschiedene Optionen geprüft, die sich allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht verwirklichen lassen.

Am Freitag letzter Woche haben Vertreter der Pfarrei St. Marien und die Leiterin des Don Bosco-Kindergartens zusammen mit Vertretern der Stadt ein weiteres Mietobjekt besichtigt. Hier steht noch die endgültige Rückmeldung der Vermieter-Familie aus. Zudem ist mit dem Landesjugendamt zu klären, ob der dort vorhandene eher bescheidene Außenbereich für eine Übergangslösung akzeptiert wird. Ggfs. können in der Sitzung weitere Informationen gegeben werden.

Zur Erweiterung des Don Bosco-Kindergartens hat das Leitungsteam eine Raumbedarfsprogramm erstellt. Dieses sieht zwei neue Gruppenräume mit Nebenräumen vor, die sowohl für Kindergartengruppen als auch für Krippengruppen geeignet sind. Im Zuge der Erweiterung sollen auch die Punkte verbessert werden, die derzeit eher ungünstig geregelt sind. Hierzu gehört eine Sanitäreinrichtung mit Wickelvorrichtung für die vorhandenen Kindergartengruppen und ein Bereich, in dem die Kinder das Mittagessen einnehmen können.

Die Verwaltung hat bereits grobe Vorplanungen erstellt, die noch zu ergänzen und zu verfeinern sind. Um das Projekt möglichst schnell realisieren zu können, wird vorgeschlagen, ein Architekturbüro mit der Planung zu beauftragen. Leider existiert das Büro nicht mehr, welches seinerzeit den Don Bosco-Kindergarten gebaut hat.

Die Planungskosten sind im Haushalt 2017 nicht eingeplant, so dass vorsorglich eine außerplanmäßige Ausgabe vorgesehen ist. Die Deckung der Planungskosten kann aus Mehreinnahmen gedeckt werden, die der Stadt aus den Abrechnungen mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat aus den Vorjahren zufließen. Ggfs. kann die Auftragsvergabe aber auch über den Nachtragshaushalt finanziell abgesichert werden.

Geht man davon aus, dass die Architektenleistung zunächst die Arbeiten bis zur Genehmigungsplanung beinhaltet, sind 27 % des Gesamthonorars vorzusehen. Bei einer Grundfläche von 300 m² und einem Gesamtbaukostenpreis von 2.000 € pro m² (diese Angaben sehr grob geschätzt!) würde sich bis zur Genehmigungsplanung ein Honorar von rd. 17.000 € brutto ergeben.

Sobald eine antragsreife Planung mit Kostenschätzung vorliegt, wird die Verwaltung einen Antrag auf RAT-Mittel für das Projekt stellen. Ob sich hier die Beantragung von Kreismitteln für den Kindergartenraum anbietet, bleibt abzuwarten. Bislang geht der Landkreis davon aus, dass in der Stadtgemeinde Friesoythe eine Bedarfslücke von 3 Kindergartengruppen besteht. Dabei sind die mittlerweile durch Rechtsprechung etablierten Maximalabstände zwischen Wohnsitz und KiTa nicht berücksichtigt. Die derzeit anerkannte Lücke von 70 bzw. 75 Plätzen (der Kreis rechnet immer auf volle Gruppenstärken auf) sollte genutzt werden, um für die geplante städtische Einrichtung Fördermittel einzuwerben.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 17.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung, ggfs. außerplanmäßige Bereitstellung.
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister